



Fachbereich/Eigenbetrieb	Finanzen
Verfasser/in	Peter Kleinmagd
Vorlage Nr.	088/2015
Datum	26.05.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	16.06.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.06.2015	

Betreff:

Kulturbeitrag 2016-2018 für die Burghof GmbH; Verlustausgleich

Anlagen:

**Eigenbetrieb Stadtwerke – Betriebszweig Burghofgebäude
Beitrag Stadt / Eigenbetriebe**

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung über die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Betriebskosten und Investitionen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Jahre 2016-2018 wird der jährliche Kulturbeitrag vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 2016 um 120.000 Euro auf 1.502.000 Euro erhöht.
3. Der Ausgleich der aufgelaufenen Verluste erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 2016 durch eine Aufstockung des Stammkapitals von 1.030.000 Euro um 560.000 Euro auf 1.590.000 Euro. Die Zahlung erfolgt in drei Raten in den Jahren 2016-2018.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss dem Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 108 Gemeindeordnung, vorzulegen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
5.066.000€	€	5.066.000€	1.688.667 €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
Finanzplanung:			Investition
Jahr 2016	1.688.667 €		Investitionsauftrag:
Jahr 2017	1.688.667 €		
Jahr 2018	1.688.667 €		
Jahr			

Begründung:

Bei der Beratung des Jahresabschlusses 2013 der Burghof Kultur- und Veranstaltungs-GmbH im Hauptausschuss am 16.10.2014 wurde für die anstehende Diskussion über den Kulturbeitrag der Jahre 2016-2018 um eine Übersicht zur Finanzsituation der Burghof GmbH sowie der Zuschüsse für das Gebäude und das Stimmen-Festival gebeten:

1. Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Betriebskosten und Investitionen

1.1 Bauunterhaltung und Investitionen 2008-2018 (Anlage 1)

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Investitionsmaßnahmen beruhen auf einem Maßnahmenkatalog des Fachbereichs 2200, der immer wieder angepasst wurde. In den Jahren 2008-2014 wurden durchschnittlich Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 283.598 Euro durchgeführt. Für die Jahre 2015-2018 sind Maßnahmen in Höhe von durchschnittlich 532.350Euro geplant.

Investitionsmaßnahmen fielen in den Jahren 2008-2014 in Höhe von durchschnittlich 114.140 Euro an. In den Jahren 2015-2018 sind Maßnahmen in Höhe von jährlich durchschnittlich 182.500 Euro geplant.

1.2 Eigenbetrieb Stadtwerke, Betriebszweig Burghofgebäude

Die Verpachtung des Kultur- und Veranstaltungszentrums Burghof an die Burghof Kultur und Veranstaltungs- GmbH ist seit 2006 in den Eigenbetrieb Stadtwerke eingegliedert.

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen werden jeweils im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke, Betriebszweig Burghofgebäude veranschlagt und wirken sich direkt auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs aus.

Die Kosten für die Investitionsmaßnahmen werden jeweils im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke, Betriebszweig Burghofgebäude veranschlagt und wirken sich über die Abschreibungen gegebenenfalls über Zinsaufwand auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs aus.

Der Betriebszweig Burghofgebäude hat in den Jahren 2008-2014 ein durchschnittliches Defizit von 873.326 Euro erwirtschaftet. Für die Jahre 2015-2018 ist ein Defizit von durchschnittlich 1.076.500 Euro geplant.

2. Personalkosten im Kernhaushalt

Mit der Neufestsetzung des Kulturbeitrages für die Jahre 2013-2015 wurden die Personalkosten der GmbH für die städtischen Mitarbeiter in den Kernhaushalt übernommen. Dies wurde bei der Festsetzung des Kulturbeitrages entsprechend berücksichtigt.

Die Höhe der Personalkosten die der Kernhaushalt für die Burghof GmbH trägt, ergibt sich aus der Anlage 2. Sie betrugen für die Jahre 2012-2018 durchschnittlich 170.934 Euro.

Der Gesamtbeitrag der Stadt (ohne Investitionen) betrug für die Jahre 2008-2014 durchschnittlich 2.425.849 Euro, für die Jahre 2008-2018 durchschnittlich 2.585.904 Euro (Anlage 2).

3. Kulturbeitrag für die Jahre 2016-2018

Der Kulturbeitrag für die Jahre 2013-2015 betrug 1.382.000 Euro/Jahr. Darin enthalten ist der Zuschuss für das Stimmen-Festival in Höhe von 123.000 Euro.

Die in den Jahren 2013-2015 entstandenen Verluste der Burghof GmbH haben gezeigt, dass der Kulturbeitrag der Stadt nicht (mehr) auskömmlich war. Um eine

Grundlage für die Neufestsetzung des Kulturbeitrages für die Jahre 2016-2018 zu erhalten, wurde von Herrn Muffler und Frau Moser von der Burghof Kultur- und Veranstaltungs- GmbH, Herrn Bühler von der Rechnungsprüfung und dem Unterzeichner eine Analyse der Ursachen für die Verluste der GmbH anhand der Jahre 2013 und 2014 durchgeführt. Dabei wurde die grundlegende Systematik der Unterteilung in einen Basisbetrieb (Grundkosten) und einen Kulturbetrieb beibehalten (siehe auch Vorlage 37/2008).

Die Analyse ergab nach einer intensiven Aufarbeitung einen dauerhaften Verlust zwischen rund 82.000 Euro (2013) und 100.000 Euro (2014). Dabei wurden Einmaleffekte (z.B. Auszahlung Überstunden) herausgerechnet.

Auf der Grundlage dieser Analyse wird eine Erhöhung um 120.000 Euro pro Jahr vorgeschlagen. Berücksichtigt wurde dabei die vorhergesehene Dauer von 3 Jahren, der anhaltende Druck auf die Personalkosten durch die Konkurrenzsituation durch die Schweiz und die steigenden Kosten bei den Gagen.

Die Verwaltung verbindet mit der Erhöhung die Erwartung, dass die Burghof Kultur- und Veranstaltungs- GmbH im Schnitt der Jahre 2016 – 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

4. Ausgleich der aufgelaufenen Verluste

Der mit dem Abschluss des Jahres 2014 aufgelaufene Bilanzverlust beträgt 561.322,71 Euro. Die GmbH hat damit mehr als die Hälfte des Stammkapitals verloren.

Mit der Firma INT, Steuerberater der Burghof Kultur- und Veranstaltungs- GmbH, wurde besprochen, welche steuerlich unschädlichen Möglichkeiten bestehen, den Verlust auszugleichen. Als Ergebnis dieser Sondierungen wird vorgeschlagen, das Stammkapital um 560.000 Euro auf 1.590.000 Euro zu erhöhen.

Die Erhöhung trägt die Stadt Lörrach alleine. Eine Nachschusspflicht für die Anteilseigner besteht nicht.

Kleinmagd

